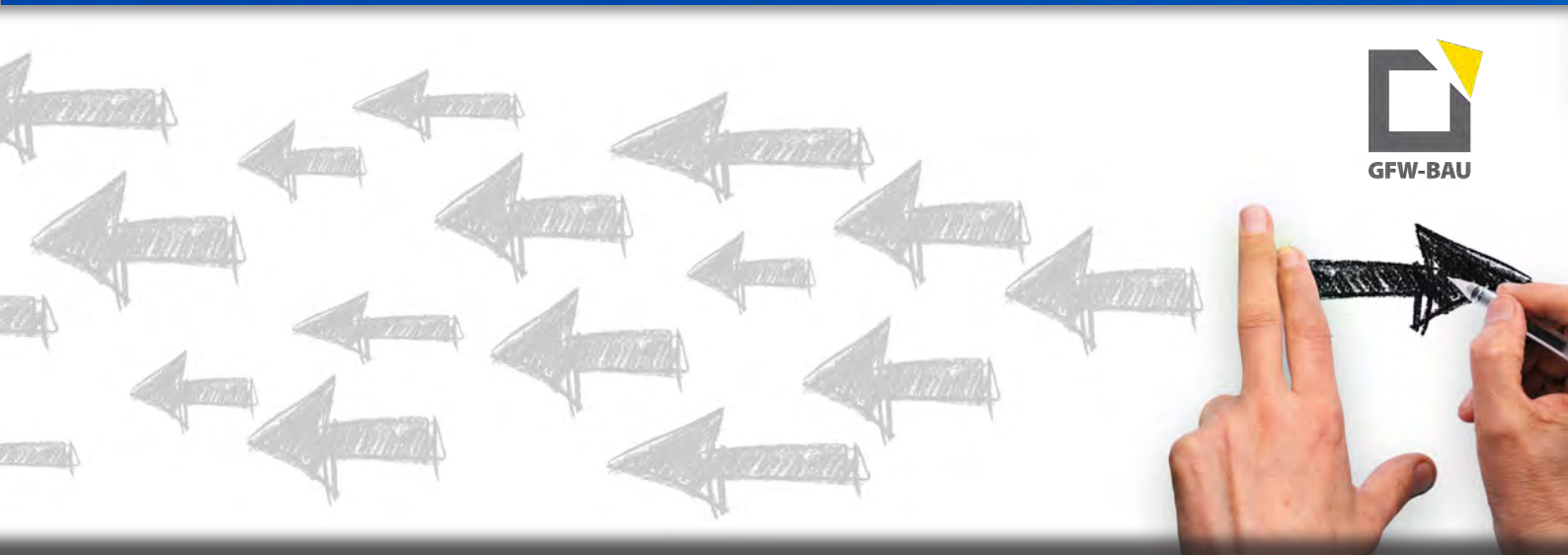


MODULSYSTEM AUFSTIEGS- FORTBILDUNG

Hochbau / Tiefbau



2026 / 2027

Aufstiegsfortbildung contra Fachkräftemangel

Für die Klein- und mittelständischen Betriebe des Baugewerbes ist die Aussage...

„Keine Zeit“ das Todesurteil!
 „Kein Geld“ die Vollstreckung!
 „Keine Leute“ das letzte Alarmsignal auf dem Weg dorthin!

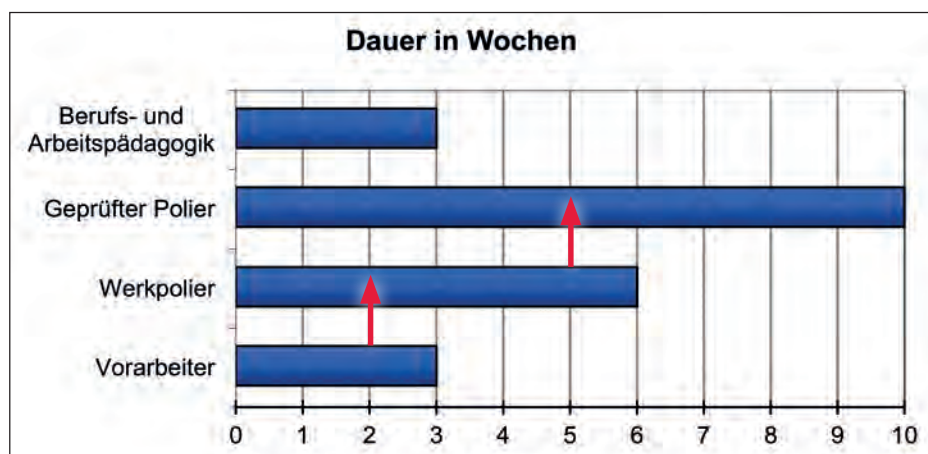
Die GFW-BAU ist seit über 50 Jahren in der Personalentwicklung für die Bauwirtschaft erfolgreich tätig. Die **systematische Weiterentwicklung** der individuellen Methoden-, Fach- und Persönlichkeitskompetenzen der Lehrgangsteilnehmer bildet hierbei das Fundament für die erfolgreiche Personalentwicklung der Betriebe.

Die GFW-BAU ist die geschäftsführende Stelle für die **bundesweit anerkannten Prüfungen** zum **Vorarbeiter**, **Werkpolier** und **Geprüfter Polier**.

Die erforderlichen Qualifikationen werden im Rahmen von optimierten Lehrgängen durch praxiserfahrene Fachleute intensiv vermittelt. Wir haben hierzu ein seit vielen Jahren bewährtes Modul-System der Fortbildungslehrgänge „Vorarbeiter – Werkpolier – Geprüfter Polier“ entwickelt. Mit der Neuregelung dieser Lehrgänge im Jahr 2012 haben wir die Struktur entsprechend angepasst, ohne auf die **praxisorientierten Vorteile** für die Teilnehmer zu verzichten. Diese Lehrgänge befähigen die Teilnehmer in zunehmender Intensität zur Übernahme von **Verantwortung auf der Baustelle**.

Das GFW-BAU Modulsystem

So funktioniert's: Der Vorarbeiterlehrgang hat eine Dauer von lediglich 3 Wochen, der Werkpolierlehrgang dauert 6 Wochen und der Lehrgang zum Geprüften Polier umfasst 10 Wochen Schulung zuzüglich der Ausbildereignung (**Berufs- und Arbeitspädagogik**).



Die **GFW-BAU Lehrgänge** versetzen die Teilnehmer in die Lage, auf ihrem bisherigen Wissen systematisch aufzubauen. Konkret bedeutet dies: Wenn ein Teilnehmer bei der GFW-BAU einen **Vorarbeiterlehrgang** absolviert hat, kann er innerhalb von 2 Jahren sowohl einen Teil der Lehrgangsdauer wie auch der Kosten auf die höherrangigen Lehrgänge anrechnen lassen. Er startet

also beispielsweise den Werkpolierlehrgang im darauf folgenden Jahr erst zwei Wochen später und spart zudem noch die anteiligen Gebühren. Das gleiche gilt entsprechend auch für den **Werkpolier** bei der Teilnahme am Lehrgang zum **Geprüften Polier**. Hierbei können maximal 5 Wochen angerechnet werden.

Sowohl der Teilnehmer als auch der Betrieb erzielen hierdurch ein **Höchstmaß an Flexibilität und Effizienz**. Diese Möglichkeiten erfordern aber auch das besondere **Engagement** des Teilnehmers.

Für individuelle Sonderfälle sprechen Sie uns bitte frühzeitig an!

Bitte beachten Sie auch unsere Infos zum Thema „**Fördermöglichkeiten**“ auf unserer Internetseite www.gfw-bau.de/wie/foerdermoeglichkeiten.

Die Fortbildung zum **Geprüften Polier** ist förderfähig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – das heißt, man kann hierfür **Aufstiegs-Bafög** erhalten.

Vorkurs Mathematik

Nr. 1.600



Sie haben sich bei uns für einen Lehrgang angemeldet, in dem das Thema Mathematik einen wichtigen Stellenwert besitzt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass viele Teilnehmer in den ersten Tagen Schwierigkeiten haben, die mittlerweile verstaubten Mathe-Schulkenntnisse wieder aufzufrischen.

Wir möchten Ihnen den Wiedereinstieg in die Mathematik vereinfachen. Da dies während des Lehrgangs nur zeitlich begrenzt möglich ist, möchten wir Ihnen anbieten, bereits vor dem eigentlichen Lehrgang an diesem Vorkurs teilzunehmen.

In diesem Vorkurs besteht die Möglichkeit, viele einfache Übungsaufgaben zu rechnen. Es wird keine Prüfung durchgeführt. Es handelt sich vielmehr um die zusätzliche Gelegenheit für Sie, sich mit dem Thema zu beschäftigen, bevor der eigentliche Lehrgang startet, in dem die fachlichen Grundlagen in einem bestimmten Umfang als bekannt vorausgesetzt werden.

Inhalt

- Grundrechenarten
- Maßeinheiten
- Rechnen mit einfachen Formeln und Gleichungen
- Dreisatzrechnung
- Prozentrechnung / Zinsrechnung
- Bedienung des Taschenrechners

Lehrgangsziel

- "Keine Angst" vor Mathematik
- Auffrischen der Grundkenntnisse
- sicherer und effizienter Umgang mit dem Taschenrechner
- Vorbereitung auf das Fachrechnen der weiterführenden Lehrgänge

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Teilnehmer der Lehrgänge Vorarbeiter, Werkpolier, Geprüfter Polier, Meister

Referent

Tobias Visser

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@...). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

Verpflegung

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch auf dem Anmeldeformular angeben.

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.600 07.01.2027 - 08.01.2027	2 Tage	Holzwickede	300,00 €	-	netto
			-	-	19 % MwSt.
			300,00 €	-	brutto

Vorkurs EDV

1.650



Das eigene Laptop so einsetzen, dass man damit auch arbeiten kann?

Viele Nutzer moderner Medien verwenden lediglich einen Bruchteil der Möglichkeiten. Mit nur wenigen Schritten ist man jedoch in der Lage, dass viele Routinearbeiten vom Rechner übernommen werden können. Das geht nicht nur schneller, sieht besser aus und ist fehlerfrei, sondern es macht auch noch SPASS!

In diesem Vorkurs vermitteln wir zahlreiche Grundlagen, die für den alltäglichen Einsatz eines Computers eine wertvolle Hilfe darstellen. Und für den Einsatz eines Laptops im Rahmen unserer Lehrgänge sind diese Grundlagen unverzichtbar...

Inhalt

- **Windows - Grundlagen**
 - Die Windows Oberfläche kennenlernen
 - Das Startmenü (Programme starten, die Suchfunktion, Hilfe erhalten)
 - Den Windows-Explorer bedienen
 - Dateien drucken
 - Dateien und Ordner verwalten
 - Den Desktop gestalten
 - Die Sicherheitsfunktionen von Windows
- **Word für Windows - Grundlagen**
 - Grundlagen der Texteingabe und -verarbeitung: Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung vornehmen
 - Mit Tabellen arbeiten
 - Mit Word drucken
 - Illustrationen einfügen und bearbeiten
- **Excel für Windows - Grundlagen**
 - Mit Formeln und Funktionen arbeiten
 - Diagramme und "Sparklines" erstellen und bearbeiten
 - Daten filtern und sortieren
 - Zellen formatieren und Tabellenstruktur bearbeiten
 - Spezielle Gestaltungsmöglichkeiten nutzen (z. B. bedingte Formatierung und benutzerdefinierte Zellformate)
 - Tabellen effizient drucken

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Alle Interessierte

Referent

Luke Köhler

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@...). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Frühstück, 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch in dem Anmeldeformular angeben.

Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.650	05.01.2027 - 06.01.2027	2 Tage	Holzwickede	300,00 €	-	netto
				-	-	19 % MwSt.
				300,00 €	-	brutto

Vorarbeiter

Hochbau / Tiefbau

Nr. 1.110 / 1.120



Bauarbeit ist Teamarbeit. Deshalb ist es erforderlich, dass auch kleine Arbeitsgruppen erfolgreich geführt werden. Diese Aufgabe erfüllen Vorarbeiter unter Anleitung übergeordneter Führungskräfte.

Gute Fachkenntnisse und vorausschauendes Denken zur Vermeidung von Leerläufen haben einen hohen Stellenwert. Die Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten des Einzelnen wandeln sich - wie auch die technischen Rahmenbedingungen - ständig.

Inhalt

- Bautechnische Grundlagen Baustoffkunde, Vermessung, Absteckung u.a.
- Baustellensicherung, Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz u.a.
- Bauausführung
- Erkennen von Details und technischen Zusammenhängen
- Baubetriebstechnik
- Führen von Mitarbeitern

Lehrgangsziel

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen vorhanden sind, um die folgenden Aufgaben als Vorarbeiter unter der Anleitung übergeordneter Führungskräfte und unter Berücksichtigung insbesondere technischer Rahmenbedingungen wahrzunehmen:

1. Mitwirken beim Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle, oder von Teilen der Baustelle,
2. Mitwirken beim Organisieren, Durchführen und Überwachen von Teilen des Bauprozesses durch Einsatz von Arbeitskräften, Betriebsmitteln und Materialien; Zusammenarbeit mit den am Bau Beteiligten,
3. Umsetzen des betrieblichen Qualitätsmanagementsystems,

4. Durchführen und Sicherstellen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, sowie der Unfallverhütung,
5. Führen von Mitarbeitern einer Arbeitsgruppe,
6. Mitwirken bei der Berufsausbildung.

Das erfolgreiche Ablegen der Prüfung schließt eine anschließende Beschäftigung als Vorarbeiter nicht zwingend ein, wird aber bei Eignung im Einsatz die persönlichen Aufstiegschancen erheblich verbessern.

Weiterer beruflicher Aufstieg des Bauvorarbeiters kann sein: Werkpolier, Geprüfter Polier und letztendlich der Meister.

Abschluss

Unsere Lehrgänge bereiten die Teilnehmer auf die Prüfungen in den folgenden Spezialqualifikationen vor:

Lehrgang: Vorarbeiter Hochbau:

- Prüfung: Hochbau und Bauen im Bestand

Lehrgang: Vorarbeiter Tiefbau:

- Prüfung: Tiefbau (Erd-, Straßen- u. Kanalbau)

Der Prüfungsausschuss ist von den Tarifvertragsparteien berufen. Die geschäftsführende Stelle für diese Prüfung ist die GFW-BAU. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis und eine von den Tarifvertragsparteien unterzeichnete persönliche Urkunde.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- o Abschlussprüfung in einem anerkannten Bauberuf mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt 4 Jahren (einschl. Ausbildung), oder
- o mindestens 5 Jahre einschlägige Berufspraxis

Referententeam

Anmeldung

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@...). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.



Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Frühstück, 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch in dem Anmeldeformular angeben.



100 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
Vorarbeiter Hochbau 1.110 11.01.2027 - 29.01.2027 Vorarbeiter Tiefbau 1.120 11.01.2027 - 29.01.2027	15 Tage	Holzwickede	900,00 €	200,00 €	netto
			-	-	0 % MwSt.
			900,00 €	200,00 €	brutto

Werkpolier

Hochbau / Tiefbau

Nr. 1.210 / 1.220



Der Wettbewerb zwingt alle Bauunternehmungen zu ständiger Rationalisierung der Arbeitsabläufe auf den Baustellen. Dazu werden qualifizierte Fachleute benötigt. Außerdem scheiden altersbedingt viele Baustellenführungskräfte aus den Betrieben aus. Die Fortbildung garantiert daher erfahrenen Handwerkern beruflichen Aufstieg und gibt ihnen Perspektiven.

Inhalt

- Baubetrieb
- Bautechnik (Hochbau / Tiefbau)
- Mitarbeiterführung und Personalmanagement

Lehrgangsziel

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen vorhanden sind, um die folgenden Aufgaben als Werkpolier unter der Anleitung einer übergeordneten Führungskraft und auch unter Berücksichtigung insbesondere betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen wahrzunehmen:

1. Planen, Einrichten, Vorhalten und Auflösen der Baustelle, oder von Teilen der Baustelle,
2. Mitwirken beim Planen, Organisieren, Überwachen und Dokumentieren des Bauprozesses durch Einsatz von Arbeitskräften, Betriebsmitteln und Materialien zur Erstellung einer vertraglich vereinbarten Bauleistung; Zusammenarbeit mit den am Bau Beteiligten,
3. Umsetzen des betrieblichen Qualitätsmanagementsystems; Kontrollieren der Qualität von Bauleistungen,
4. Durchführen und Sicherstellen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes,
5. Führen von Mitarbeitern und Mitwirken bei Maßnahmen zur Personalentwicklung,
6. Mitwirken bei der Berufsausbildung.

Das erfolgreiche Ablegen der Prüfung schließt eine anschließende Beschäftigung als Werkpolier nicht zwingend ein, wird aber bei Eignung im Einsatz die persönlichen Aufstiegschancen erheblich verbessern.

Abschluss

Unsere Lehrgänge bereiten die Teilnehmer auf die Prüfungen in den folgenden Spezialqualifikationen vor:

Lehrgang: Werkpolier Hochbau:

- Prüfung: Hochbau und Bauen im Bestand

Lehrgang: Werkpolier Tiefbau:

- Prüfung: Tiefbau (Erd-, Straßen- u. Kanalbau)

Der Prüfungsausschuss ist von den Tarifvertragsparteien berufen. Die geschäftsführende Stelle für diese Prüfung ist die GFW-BAU. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis und eine von den Tarifvertragsparteien unterzeichnete persönliche Urkunde.

Referententeam



Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- o Abschlussprüfung als Vorarbeiter, oder
- o Abschlussprüfung in einem anerkannten Bauberuf mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt 5 Jahren (einschl. Ausbildung), oder
- o mindestens 6 Jahre einschlägige Berufspraxis

Anmeldung

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@...). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

Hinweis

Bei diesem Lehrgang sind weitere Unterlagen erforderlich (z. B. Antrag auf Zulassung zur Prüfung). Diese senden wir Ihnen gerne zu oder können auf unserer Internetseite www.gfw-bau.de unter dem jeweiligen Lehrgang abgerufen werden.

Beachten Sie das **GFW-BAU – Modulsystem** der Aufstiegsfortbildung (2. Umschlagseite).

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Frühstück, 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch in dem Anmeldeformular angeben.



100 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
Werkpolier Hochbau 1.210 11.01.2027 - 19.02.2027	30 Tage	Holzwickede	2.150,00 €	500,00 €	netto
			-	-	0 % MwSt.
Werkpolier Tiefbau 1.220 11.01.2027 - 19.02.2027			2.150,00 €	500,00 €	brutto

Werkpolier

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

☐ Hochbau und Bauen im Bestand

☐ Tiefbau (Erd-, Straßen- und Kanalbau)

Name	Geburtsdatum
Vorname	Geburtsort
Straße	
PLZ, Wohnort	Telefon

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

- ☐ (1) Abschlussprüfung in einem anerkannten Bauberuf mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt fünf Jahren (einschließlich Ausbildung)
- ☐ (2) Mindestens sechs Jahre einschlägige Berufspraxis
- ☐ (3) Abschluss als Vorarbeiter

Die Berufspraxis muss auf der Baustelle abgeleistet sein!

Ausbildung

als	von	bis	Jahre
-----	-----	-----	-------

Berufspraxis

als	von	bis	Jahre
-----	-----	-----	-------

als	von	bis	Jahre
-----	-----	-----	-------

als	von	bis	Jahre
-----	-----	-----	-------

Hiermit bestätige Ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte Kopien beifügen von:

**Facharbeiter- oder Gesellenbrief
Arbeitgeberzeugnisse für den o.g. Zeitraum**

und zurücksenden an:

**GFW-BAU Schulungszentrum
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede**

Zulassungsvermerk der Geschäftsführenden Stelle

Zugelassen gemäß Punkt ()

Bemerkungen

Datum

Unterschrift

Geprüfter Polier

Hochbau / Tiefbau

Nr. 1.320 / 1.330



Der Wettbewerb zwingt alle Bauunternehmungen zu ständiger Rationalisierung der Arbeitsabläufe auf den Baustellen. Dazu werden qualifizierte Fachleute benötigt. Außerdem scheiden altersbedingt viele Baustellenführungskräfte aus den Betrieben aus. Die Fortbildung garantiert daher erfahrenen Handwerkern beruflichen Aufstieg und gibt ihnen Perspektiven.

Inhalt

- Baubetrieb
- Bautechnik (Hochbau / Tiefbau)
- Mitarbeiterführung und Personalmanagement

Lehrgangsziel

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, die Aufgaben als Führungskraft bei der Baustellenplanung und Bauausführung unter Berücksichtigung insbesondere betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen wahrzunehmen:

1. Planen, Einrichten, Vorhalten und Auflösen der Baustelle,
2. Planen, Organisieren, Überwachen und Dokumentieren des Bauprozesses unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit, durch Einsatz von Arbeitskräften, Betriebsmitteln und Materialien zur Erstellung einer vertraglich vereinbarten Bauleistung; Steuern der Logistik von Bauabläufen,
3. Sicherstellen einer reibungslosen Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten,
4. Überwachen von Arbeitsleistungen; Gewährleisten störungsfreier und termingerechter Arbeit,
5. Umsetzen und Mitgestalten des betrieblichen Qualitätsmanagementsystems; Kontrollieren der Qualität von Bauleistungen,

6. Sicherstellen von Maßnahmen des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes; Abstimmen mit den jeweils im Betrieb zuständigen Personen, Stellen und Behörden; Fördern des Sicherheitsbewusstseins von Mitarbeitern,
7. Führen von Mitarbeitern und Fördern ihrer beruflichen Entwicklung,
8. Wahrnehmen der Ausbildungsverantwortung auf Baustellen,
9. Kommunizieren mit den am Bau Beteiligten, insbesondere mit Auftraggebern und Behörden,
10. Fördern der Kommunikation und Kooperation; Anwenden von Methoden der Konfliktlösung.

Abschluss

Unsere Lehrgänge bereiten die Teilnehmer auf die Prüfungen „**Geprüfter Polier Hochbau**“, bzw. „**Geprüfter Polier Tiefbau**“ vor. Der Prüfungsausschuss ist von der Handwerkskammer Dortmund berufen. Die geschäftsführende Stelle der Handwerkskammer Dortmund für diese Prüfung ist die GFW-BAU.

Für den kompletten Fortbildungsabschluss "Geprüfter Polier" ist **zusätzlich** die Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (**Ausbildereignung**, Lehrgangsnr. 1.340) nachzuweisen.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- o Abschlussprüfung als Werkpolier, oder
- o Abschlussprüfung in einem anerkannten Bauberuf mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt 5 Jahren (einschl. Ausbildung), oder
- o mindestens 6 Jahre einschlägige Berufspraxis

Referententeam

Anmeldung

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@...). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

Hinweis

Bei diesem Lehrgang sind weitere Unterlagen erforderlich (z. B. Antrag auf Zulassung zur Prüfung). Diese senden wir Ihnen gerne zu oder können auf unserer Internetseite www.gfw-bau.de unter dem jeweiligen Lehrgang abgerufen werden.

Beachten Sie das **GFW-BAU – Modulsystem** der Aufstiegsfortbildung (2. Umschlagseite). Die Fortbildung zum **Geprüften Polier** ist nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - das heißt, wer alle Teile absolviert, kann dafür **Aufstiegs-BAföG** erhalten.

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Frühstück, 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch in dem Anmeldeformular angeben.



750 Punkte für den Abschluss als "Geprüfter Polier"

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
Geprüfter Polier Hochbau 1.320 11.01.2027 - 19.03.2027	49 Tage	Holzwickede	3.200,00 €	HWK Do	netto
			-	-	0 % MwSt.
			3.200,00 €	HWK Do	brutto
Geprüfter Polier Tiefbau 1.330 11.01.2027 - 19.03.2027					

Geprüfter Polier

Berufs- und Arbeitspädagogik

Nr. 1.340



Die Fortbildung zum „Geprüfter Polier“ besteht aus mehreren Teilen. Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse sind hierbei ein unverzichtbares Element. Neben der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang 1.320 oder 1.330 (Seite 14-15) ist der Nachweis der Ausbildereignung die Voraussetzung zur Erlangung der Qualifikation „Geprüfter Polier“.

Inhalt

In diesem Lehrgangsteil ist die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation als Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in folgenden Handlungsfeldern nachzuweisen:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschliessen

Lehrgangsziel

Ausbildereignung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfter Polier“

Abschluss

Teilzeugnis nach Prüfung vor der Handwerkskammer Dortmund im Hause der GFW-BAU. Die Qualifikation „Geprüfter Polier“ wird erreicht, wenn auch der Lehrgang 1.320 / 1.330 „Geprüfter Polier“ (siehe Seite 14-15) erfolgreich absolviert wurde.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- Abschlussprüfung als Werkpolier, oder
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Bauberuf mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt 5 Jahren (einschl. Ausbildung), oder
- mindestens 6 Jahre einschlägige Berufspraxis

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@...). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

Beachten Sie das **GFW-BAU – Modulsystem** der Aufstiegsfortbildung (2. Umschlagseite). Die Fortbildung zum **Geprüften Polier** ist nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - das heißt, wer alle Teile absolviert, kann dafür **Aufstiegs-Bafög** erhalten.

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Frühstück, 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch in dem Anmeldeformular angeben.



750 Punkte für den Abschluss als "Geprüfter Polier"

Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.340	23.11.2026 - 11.12.2026 ⁽¹⁾	15 Tage	Holzwickede	(1) 800,00 €	HWK Do	netto
	1.340 22.11.2027 - 10.12.2027 ⁽²⁾			(2) 800,00 €		
				-	-	0 % MwSt.
				(1) 800,00 € (2) 800,00 €	HWK Do	brutto



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung

☐ Geprüfter Polier (m/w/d) ☐ Hochbau ☐ Tiefbau

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

- ☐ (1) Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Bauwirtschaft zugeordnet werden kann, mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt fünf Jahren (einschließlich Ausbildung)
- ☐ (2) Mindestens sechs Jahre einschlägige Berufspraxis
- ☐ (3) Abschluss als Werkpolier
- ☐ (4) Andere Nachweise, wenn (1), (2) oder (3) nicht zutreffen

Die Berufspraxis muss auf der Baustelle abgeleistet sein!

Ausbildung

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

Berufspraxis

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

Hiermit bestätige Ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Kopien sind beifügen:

Facharbeiter- oder Gesellenbrief, Arbeitgeberzeugnisse für die o. g. Zeiträume, gültiger Personalausweis

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und die Hauptgeschäftsführerin Olesja Mouelhi-Ort, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de

Unterbringung / Verpflegung



Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00€, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.

Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).



alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund

Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund,
Telefon: 0231 5493-0
Fax: 0231 5493-116
E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen

z. B.: von Anja und Gerd Schöler

Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum, Stiftstr. (Brüderweg)

Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts. Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder

Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, innen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 04/2022

Muster für ein Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück) – (*)= Unzutreffendes bitte streichen



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Westfalendamm 229
44141 Dortmund

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name und Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Besonderer Hinweis: Bei Verträgen über Dienstleistungen erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

GFW-BAU

Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes
mbH Geschäftsführer: Dr. Bernhard Baumann
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
www.gfw-bau.de

Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-43
beratung@gfw-bau.de

Amtsgericht Dortmund HRB 10873
Steuernr.: 317 5910 0385
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE54 4405 0199 0251 0008 16
BIC: DORTDE 33XXX

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG



Quelle: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehnserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Mindestdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitraum).
- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitraum).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen**.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50%
Darlehenserlass	50%
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100%

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50%

© Grafik: BMBF

Berechnung Bedarfssatz

421 €	Grundbedarf
360 €	Wohnpauschale
94 €	Zuschlag Krankenversicherung
28 €	Zuschlag Pflegeversicherung
60 €	Erhöhungsbetrag für die Antragstellenden
963 €	Bedarfssatz

© Grafik: BMBF

Unterhaltsbedarf

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende

bis zu	963 €
Zuschussanteil	100%

Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte

bis zu	235 €
Zuschussanteil	100%

Aufschlag je Kind

bis zu	235 €
Zuschussanteil	100%

Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende

pauschal	150 €
Zuschussanteil	100%

© Grafik: BMBF

Beitrag zum Lebensunterhalt

Der Einkommensfreibetrag beträgt für Sie 330 Euro. Mit weiterer Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist ein Minijob (520 Euro) anrechnungsfrei. Sind Sie verheiratet oder verpartnert und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser Freibetrag für Sie um 805 Euro. Der Freibetrag mindert sich jedoch um das Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners. Je Kind erhöht er sich um 730 Euro.

Ein Ehe- oder Lebenspartner hat zusätzlich einen eigenen Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.605 Euro, bevor sein Einkommen auf den Unterhaltsbeitrag angerechnet wird.

Ihr Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich ebenfalls um 2.300 Euro.

Das Vermögen Ihres Ehe-/Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc.dettlaf@hwk-do.de

Marco Besancon, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: marco.besancon@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

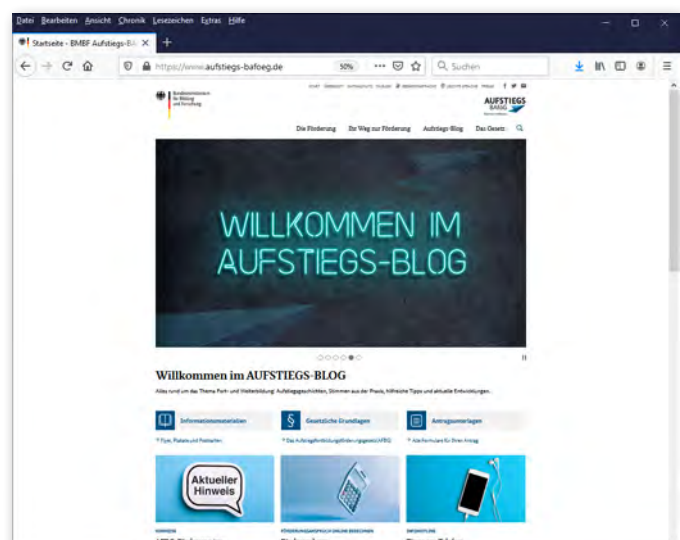
Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>



Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- ☐ Entscheidung welche Lehrgangsteile bei der GFW gemacht werden sollen
- ☐ Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang
- ☐ **Titel** lautet z.B. „Geprüfter Polier Hochbau oder Tiefbau“
- ☐ **Nr.:** ist die „1.320 oder 1.330“ für den Geprüften Polier, „1.340“ für Teil Berufs- und Arbeitspädagogik
- ☐ persönliche Angaben
- ☐ **BAföG Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- ☐ Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ☐ ggf. andere Rechnungsanschrift
- ☐ **Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €. Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- ☐ **Verpflegung:** Bei Bestellung erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Sie können gern erst einmal hier vor Ort eine Woche „Probe-Essen“ kaufen und dann entscheiden, ob Sie buchen wollen oder nach Bedarf kaufen.
- ☐ **Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 18). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- ☐ **Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- ☐ **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** ausfüllen
- ☐ folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
 - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief,
 - o Nachweis mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit
 - o falls bereits vorhanden Nachweis der Berufs- und Arbeitspädagogik
- ☐ alles komplett 1x kopieren für die eigene Akte und Unterlagen komplett an uns schicken
- ☐ Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell andere finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/ können. (Je nach Bundesland z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie u.ä.) (siehe dazu unsere Webseite www.gfw-bau.de auf der Startseite unter **WIE – Fördermöglichkeiten**)

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung und, sofern BAföG angekreuzt wurde, das ausgefüllte Formblatt B und das Formblatt Z.

Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei der BAföG-Beratung der HWK Dortmund zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe Anlage Aufstiegs-BAföG) und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafoeg.de !

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten



Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de



Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de



Tobias Visser
Lehrgangsleitung
visser@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0

Fax: 02301 / 98 74 98-4

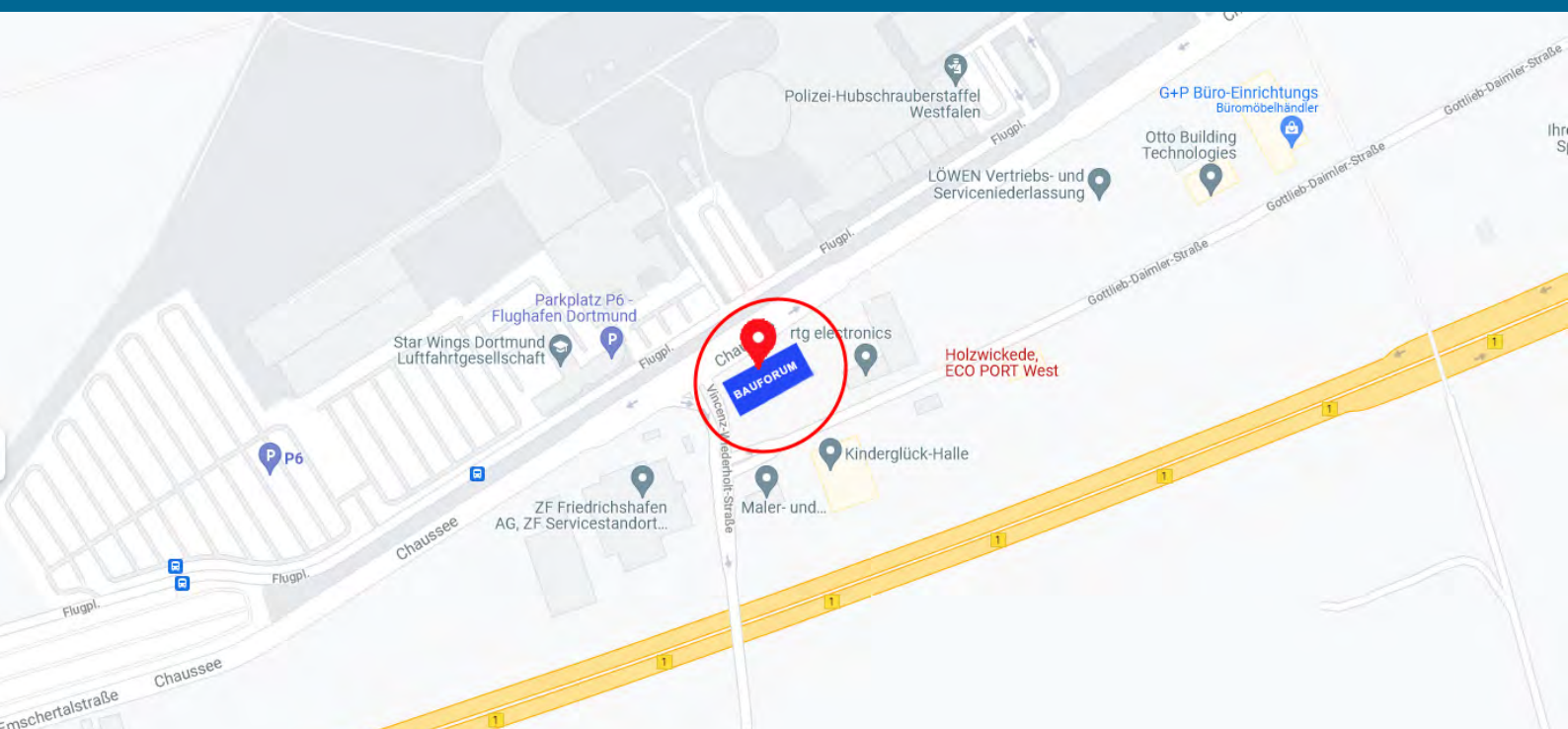
Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.

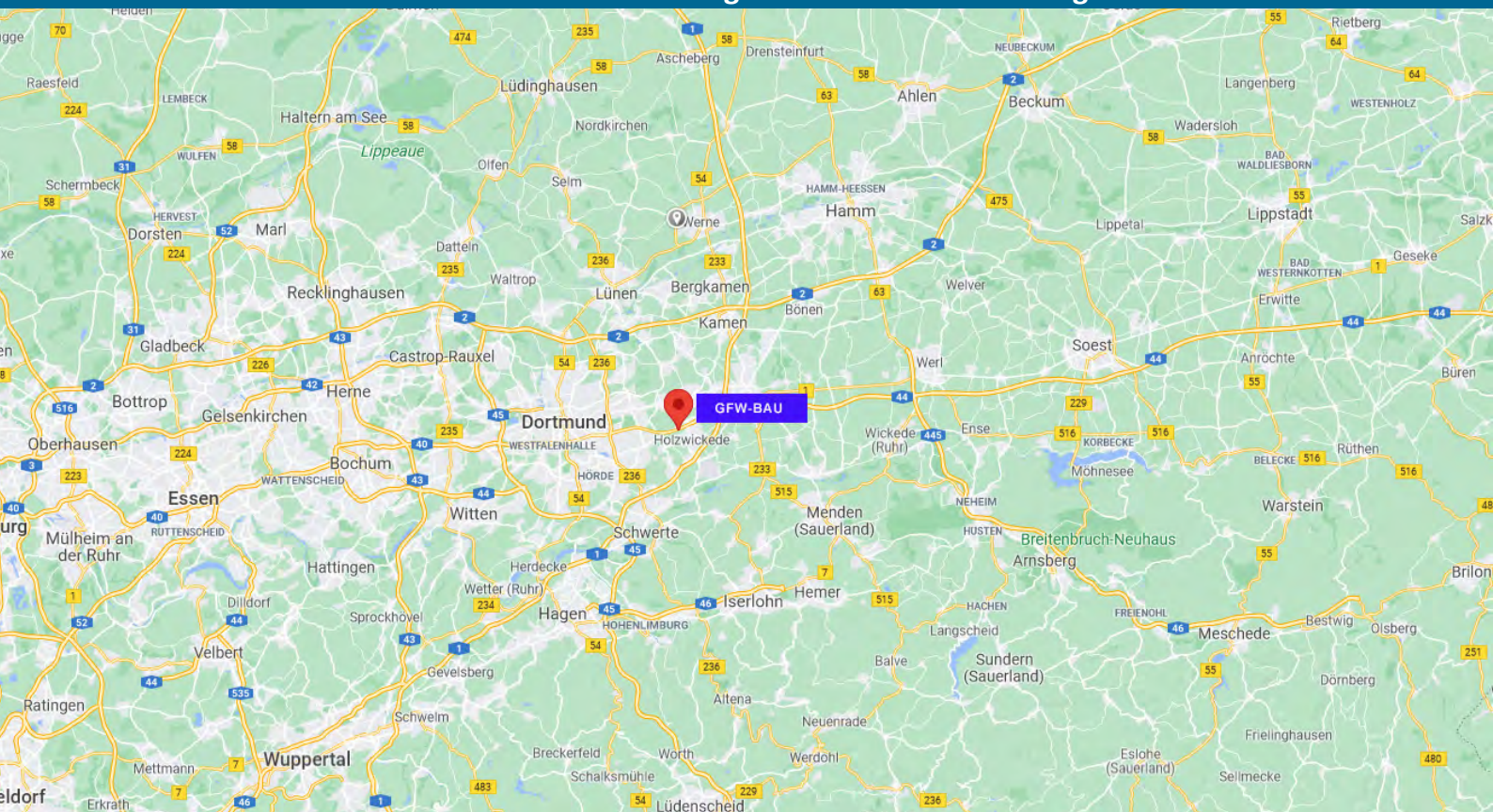
Fotos von Pixabay.com (in dieser Broschüre):

geralt banner-4056457_1920, geralt mathematics-1044114_1920, geralt bulletin-board-3233653_1920, joffi construction-site-1477687, Peggy_Marco_career-1019755,

Der Weg zu uns:



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH



Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickedede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de

MODULSYSTEM AUFSTIEGS- FORTBILDUNG HOCHBAU / TIEFBAU



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de